

Elterninformationsbrief: Gefahren im Sportunterricht durch lange Fingernägel und Piercings

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir möchten Sie über die Bedeutung der Sicherheit im Sportunterricht informieren, insbesondere im Hinblick auf das Tragen von Piercings, Schmuck sowie langen und künstlichen Fingernägeln. Diese stellen ein erhebliches Verletzungsrisiko sowohl für die Trägerinnen und Träger als auch für deren Mitschülerinnen und Mitschüler dar.

Risiken durch Piercings und lange Fingernägel im Sportunterricht.

Das Tragen von Piercings und langen Fingernägeln im Sportunterricht stellt aus folgenden Gründen ein Problem dar:

- Piercings und lange Fingernägel können sowohl bei den Trägerinnen und Trägern als auch bei anderen Schülerinnen und Schülern zu erheblichen Verletzungen führen.
- Beides widerspricht den allgemeinen Grundsätzen der Unfallverhütung (siehe: Empfehlung Unfallkasse Baden-Württemberg).

Die Fürsorgepflicht der Lehrkräfte verlangt es, alle Schülerinnen und Schüler vor vermeidbaren Gefahren zu schützen. Die Teilnahme am Sportunterricht mit Piercings oder langen Fingernägeln lässt sich daher mit dieser Pflicht nicht vereinbaren.

Weitere Informationen finden sie im Anhang.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen zur Verfügung.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation.

Mit freundlichen Grüßen,

Bühl Realschule Dornstadt

Fachschaft Sport

Teilnahme am Sportunterricht trotz Piercings – Keine Befreiung möglich

Auch wenn Piercings gesundheitliche Risiken im Sportunterricht mit sich bringen können, ist eine vollständige oder teilweise Befreiung vom Sportunterricht aufgrund von Piercings gemäß den schulrechtlichen Bestimmungen nicht möglich. Die Schülerinnen und Schüler können sich dabei nicht auf ihr allgemeines Persönlichkeitsrecht berufen, da dieses hinter dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule zurücktritt. Jede Schülerin und jeder Schüler ist verpflichtet, den Sportunterricht gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Schulbesuchsverordnung regelmäßig zu besuchen.

Eine Befreiung vom Sportunterricht ist nur bei gesundheitlichen Gründen, die ärztlich nachgewiesen werden müssen, zulässig.

Maßnahmen zur Sicherstellung der Teilnahme am Sportunterricht

Ablegen von Piercings, Schmuck und Kürzen der Fingernägel

Schülerinnen und Schüler sind aufgefordert, ohne Piercings, Ohringe, Schmuck und mit kurzen Fingernägeln zum Sportunterricht zu erscheinen. Sollte dies nicht geschehen, können geeignete Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß § 90 des Schulgesetzes ergriffen werden. Bei wiederholter Weigerung kann dies auch eine ungenügende Note bei Leistungsfeststellungen zur Folge haben.

Abkleben von Piercings

In einigen Fällen kann das Risiko durch sorgfältiges Abkleben der gepiercten Stellen (z. B. mit geeignetem Klebeband oder Tape) minimiert werden. Sofern dadurch eine Gefährdung ausgeschlossen ist, kann die Teilnahme am Sportunterricht erfolgen. Dies entscheidet die verantwortliche Lehrkraft.

Verantwortung der Eltern

Wir möchten Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte gemäß § 85 Abs. 1 des Schulgesetzes in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 2 der Schulbesuchsverordnung darauf hinweisen, dass Sie dafür Sorge zu tragen haben, dass Ihre Kinder regelmäßig am Unterricht teilnehmen und sich an die Schulordnung halten. Eine fahrlässige oder vorsätzliche Verletzung dieser Pflichten kann als Ordnungswidrigkeit gemäß § 92 des Schulgesetzes geahndet werden.

Hinweise und Empfehlung

Wir bitten Sie, mit Ihrem Kind über die Risiken und die geltenden Sicherheitsvorschriften zu sprechen. Zur Sicherstellung der Unfallverhütung und des reibungslosen Ablaufs des Sportunterrichts sind lange Fingernägel, Piercings und anderer Schmuck entweder abzulegen oder ausreichend abzusichern. Um Beeinträchtigungen des Sportunterrichts zu vermeiden, empfehlen wir, neue Piercings so zu planen, dass deren Abheilung nicht in die Schulzeit, insbesondere den Sportunterricht, fällt. Dies erleichtert die Teilnahme und gewährleistet die Sicherheit aller Beteiligten.